

Entlassung einleiten, um Bundeslandwechsel zu machen?

Beitrag von „WillG“ vom 21. April 2017 18:36

Normalerweise sollte das gehen. Du verlierst dabei wahrscheinlich deine Erfahrungsstufen und bisherigen Pensionsansprüche, was als Berufsanfänger ja noch nicht so wild ist. Ich würde mich aber nicht auf die Einschätzungen in einem anonymen Forum verlassen, sonder nochmal bei der Rechtsberatung deines Verbands nachfragen, um eine verlässliche Auskunft zu bekommen.

Der "normale" Weg geht so:

1.) Ländertauschverfahren: Hier muss dich dein Bundesland freigeben, dann kommst du in einen Pool von Tauschwilligen und die Bundesländer tauschen so lange fröhlich herum, bis (in der Regel) jedes Bundesland so viele Leute bekommt, wie es auch abgibt. D.h., wenn du in Niedersachsen bist und nach Bayern willst, dann muss kein direkter Tauschpartner für dich aus Bayern gefunden werden, sondern Bayern gibt vielleicht jemanden an Berlin ab, Berlin jemanden an Hessen und Hessen jemanden an Niedersachsen. Und dann könntest du die freie Stelle in Bayern besetzen (vereinfacht gesagt). Das ist häufig recht langwierig, weil der Prozess sehr intransparent ist. Ohne den Versetzungsgrund "Familienzusammenführung" ist es oft schwer. Außerdem ist es fraglich, ob dich dein Bundesland innerhalb der Probezeit dafür freigibt, da es sich formal um eine Versetzung handelt.

2.) Du beantragst eine Freigabeerklärung bei deinem Dienstherrn. Damit erlaubt er dir quasi, dich in anderen Bundesländern zu bewerben und garantiert dir, dass du auch gehen darfst, falls du etwas findest. Und dann nimmst du einfach am normalen Stellenvergabeeverfahren im Zielbundesland teil und hoffst, dass es klappt.

Der Vorteil dieser beiden Wege ist, dass du deinen Beamtenstatus durchgängig behältst und dass du Erfahrungsstufen und Pensionsansprüche mitnehmen kannst. Der Nachteil ist, dass dein Dienstherr dir die Freigabe versagen kann.